



UBS Kids Cup in der Schule - Bestimmungen bezüglich Resultatmeldung und Datenschutz

Ausgangslage:

Der UBS Kids Cup als nationale Wettkampfsreihe führt eine Teilnehmer- und Resultat-Datenbank. Dies ist notwendig, damit am UBS Kids Cup erzielte Resultate zentral publiziert werden können und die besten Athleten pro Kanton ermittelt und für den Kantonalfinal eingeladen werden können. Daten von Schülern, die im Rahmen eines „UBS Kids Cup in der Schule“ teilgenommen haben, sind besonders sensibel. Deshalb wurden in Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Zürich und den Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich Spezialbestimmungen für Schulen, die am UBS Kids Cup mitmachen, erarbeitet.

Spezialbestimmungen für Schulen:

- Die Meldung von Teilnehmer- und Resultatdaten ist für Schulen freiwillig. Um von den Leistungen des UBS Kids Cup zu profitieren (Materiallieferungen, Teilnehmergehenke, Teilnehmerfranken) ist keine Resultatmeldung notwendig. Es reicht eine Meldung der Gesamtteilnehmerzahl nach dem Event.
- Wenn Schulen ihren (besten) Schülern die Chance ermöglichen wollen, dass sie sich für den Kantonalfinal (und später Schweizer Final) qualifizieren können, dann ist eine (reduzierte) Meldung von Resultat- und Teilnehmerdaten notwendig.

Meldung von Resultat- und Teilnehmerdaten aus Schulen:

Entscheidet sich eine Schule für die Meldung der Resultate, so ist das Vorgehen wie folgt:

- Die Schule liefert Daten ausschliesslich von den 5 besten Schülern pro Jahrgang und Geschlecht.
- Die Schule liefert pro Schüler Name, Vorname, Jahrgang und die Resultate.
- Werden zusätzliche Daten an die Veranstalter des UBS Kids Cup gemeldet, so werden diese Daten nicht in die Datenbank importiert.
- Bei Kindern von denen nicht bekannt sein darf, dass sie in der Schweiz leben (z.B. Sans Papiers), darf von der Schule für die Resultatmeldung ein „Künstlernamen“ verwendet werden.
- Sofern ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorliegt, können auch die Daten der Kinder ab Rang 6 veröffentlicht werden. Dafür müssen sich die Eltern vor dem kantonalen Stichtag per Mail an inf@ubs-kidscup.ch wenden.

Publikation der Daten im Internet (www.ubs-kidscup.ch):

- Es werden keine Gesamtranglisten von Schulevents publiziert.
- Die Resultate der Schüler werden in den Bestenlisten (es gibt eine kantonale und nationale Übersicht) integriert und publiziert. Damit können die (besten) Schüler ihre Resultate mit jenen von gleichaltrigen Kindern aus der ganzen Schweiz vergleichen. Gleichzeitig ist es möglich zu ermitteln, ob sich Schüler nach Abschluss der Qualifikationsphase für den Kantonalfinal qualifiziert haben (je nach Kanton Top25 oder Top35 pro Kategorie)
- Bei an Schulevents erzielten Resultaten werden nur folgende Informationen veröffentlicht: Name, Vorname, Jahrgang, Kanton und Resultate. Es wird weder ein Schulname, noch ein Durchführungsdatum oder Austragungsort publiziert. Damit ist es auf Grund der publizierten Daten unmöglich, Rückschlüsse auf Wohn- oder Schulort eines Kindes zu machen.

Qualifikation und Teilnahme am Kantonalfinal:

- Qualifiziert sich ein Schüler für den Kantonalfinal, so wird die Schule darüber informiert. Der Schüler hat danach die Möglichkeit, sich online für den Kantonalfinal anzumelden.
- Mit der Anmeldung für den Kantonalfinal akzeptieren alle Teilnehmer die allgemein gültigen Teilnahmebedingungen des UBS Kids Cup. Sobald ein Schüler an einem öffentlichen UBS Kids Cup ausserhalb des Schulunterrichts teilnimmt, werden zusätzliche Daten veröffentlicht (insbesondere Wohnort).

Schlussbestimmungen:

Der Veranstalter des UBS Kids Cup stellt sicher, dass die durchführenden Schulen von diesen Bestimmungen Kenntnis haben. Denn jeder Organisator muss bereits bei der Registrierung des „UBS Kids Cup in der Schule“ mit

einer Checkbox diese Bestimmungen annehmen. Ansonsten kann der Anlass nicht angemeldet werden. Mit der Zusendung von Resultaten erklären sich die Schulen mit der Publikation der Daten einverstanden.